


**Auszug aus dem Protoko
des Regierungsrates des Kanton
Sitzung vom 23. April 1964**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Rüschlikon		0139-0036

1639. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 21. Oktober 1963 ersuchte der Gemeinderat Rüschlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. August 1963 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bodengasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 8. Oktober 1963 sind gegen den am 6. September 1963 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die 124 m lange Bodengasse verbindet die Nidelbadstrasse II. Kl. Nr. 4 mit der Alten Landstrasse II. Kl. Nr. 3. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 22,5 m neu festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen in die Staatsstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3715 vom 29. Dezember 1949 genehmigten Baulinien der Nidelbadstrasse und an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1390 vom 15. Juni 1944 genehmigten Baulinien der Alten Landstrasse an. Die ebenfalls mit diesem Beschluss genehmigten Bau- und Niveaulinien der Bodengasse sind, soweit erforderlich, aufgehoben.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 8,5% auf, was zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüschlikon vom 23. August 1963 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bodengasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüschlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüschlikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. April 1964.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

